

Telefon: 233 - 26122  
Telefax: 233 - 24219

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
PLAN HAII/50

## **Folgen des Klimawandels und Hitzebelastung in München reduzieren**

### **Begründung gegen steigende Hitzebelastung**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02748  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 –  
Obergiesing am 04.07.2019

### **Münchner Bevölkerung vor Folgen des Klimawandels und steigender Hitzebelastung schützen (Antrag a)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02750  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 –  
Obergiesing am 04.07.2019

### **Ergebnisse der Klimasimulationen für Münchner Bauvorhaben auf der Homepage der LHM veröffentlichen (Antrag b)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02751  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 –  
Obergiesing am 04.07.2019

## **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16667**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02748
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02750 und Empfehlung Nr. 14-20 / E 02751

## **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.12.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing hat am 04.07.2019 die anliegenden Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02748, Nr. 14-20 / E 02750 und Nr. 14-20 / E 02751 (Anlage 1-3) beschlossen.

Einer mit Schreiben vom 06.08.2019 beantragten Fristverlängerung zur Erledigung des Antrages Nr. 14-20 / E 02748 wurde nicht widersprochen. Den mit Schreiben vom 13.08.2019 beantragten Fristverlängerungen zur Erledigung der Anträge Nr. 14-20 / E 02750 und Nr. 14-20 / E 02751 wurde ebenso nicht widersprochen.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Mit der vorliegenden Empfehlung Nr. 14-20 / E 02748 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing vom 04.07.2019 wird beantragt, dass die Landeshauptstadt München zusätzliche Begrünungs- und Baumpflanzungsmaßnahmen in München ergreift und Großbäume künftig besser vor Fällungen schützt, um in München die Folgen des Klimawandels und die Überhitzung zu reduzieren. Mit der außerdem vorliegenden Empfehlung Nr. 14-20 / E 02750 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing vom 04.07.2019 wird beantragt, dass die Münchner Bevölkerung vor Folgen des Klimawandels und der steigenden Hitzebelastung geschützt wird, indem die Auswirkungen von Bauvorhaben aufs Münchner Kleinklima noch in der Planungsphase per Klimasimulationen ermittelt und (Bau-)Pläne bevorzugt werden, die möglichst stark den innerstädtischen Klimaschutz berücksichtigen. Mit der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02751 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing vom 04.07.2019 wird darüber hinaus beantragt, dass die Ergebnisse der Klimasimulationen für Münchner Bauvorhaben auf der Homepage der Landeshauptstadt München leicht zugänglich veröffentlicht werden, so dass jeder Münchner Bürger nachlesen kann, welche Auswirkungen das jeweilige Bauvorhaben auf das Münchner Stadtklima haben wird.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zu den Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02748, Nr. 14-20 / E 02750 und Nr. 14-20 / E 02751 wie folgt Stellung:

## **1. Einleitung / Vorbemerkung**

Von 1881 bis 2014 ist die Temperatur in Bayern um 1,4 °C gestiegen. Zudem liegen neun der zehn wärmsten Jahre Bayerns im Zeitraum ab 1990 (siehe Klima-Report Bayern des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2015). Der Klimawandel macht sich auch in München bemerkbar. In den Jahren 1901 bis 2009 nahmen die Jahresmittelwerte der Lufttemperatur um 1,5 °C zu. Gleichzeitig lässt sich in der Entwicklung der heißen Tage (Lufttemperatur  $\geq 30$  °C) eine deutliche Zunahme in den letzten 30 Jahren erkennen. Insbesondere fallen die Jahre 2003 (31 Tage) und 2015 (33 Tage) auf.

Auch in der Zukunft sind durch den Klimawandel bedingte deutliche Veränderungen in München zu erwarten, wie stadtklimatische Auswertungen des Deutschen Wetterdienstes (Kooperation zwischen dem DWD und der Landeshauptstadt München) zeigen. Dies betrifft zum einen den Anstieg der Durchschnittstemperatur - konkret gehen die Modelle von einer weiteren Zunahme der mittleren Temperatur um 0,5 °C bis 2,5 °C in Süddeutschland aus – sowie die Zunahme der Hitzeextrema, der heißen Tage (Lufttemperatur  $\geq 30$  °C) und der Tropennächte (Lufttemperatur  $>20$  °C) und die Veränderung der Niederschlagsmuster. Im Münchner Stadtgebiet sind die Auswirkungen

unterschiedlich ausgeprägt. In dicht bebauten, hoch versiegelten Bereichen wirken sich die Veränderungen deutlich stärker aus als im Umland. In diesen verdichteten Bereichen verstärkt sich der „Wärmeinseleffekt“ und die bioklimatische Belastung nimmt zu.

Um in München die Folgen des Klimawandels und die Überhitzung zu reduzieren spielen klimawirksame Grünflächen und Vegetation aufgrund ihrer Kühlleistung durch Verschattung und Verdunstung eine bedeutende Rolle. Insbesondere Großbäume leisten an sonnigen, heißen Tagen wichtige Beiträge zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in ihrem direkten Umfeld. Durch die Verdunstung an der Blattoberfläche sowie ihren Schattenwurf tragen sie zur Abkühlung bzw. geringeren Erwärmung der Luft bei. So herrschen im Schatten insbesondere von Baumgruppen deutlich niedrigere Temperaturen als in versiegelten und bebauten Bereichen; schattige Bereiche bieten eine hohe lokale Aufenthaltsqualität auch an heißen Tagen.

Diese klimaregulierende Funktion unterscheidet sich von der großräumigen Ausgleichsfunktion von Grün- und Freiflächen. Als klimaökologische Ausgleichsräume können große Grün- und Freiflächen die Wärmebelastung in den Siedlungsräumen verringern. Bereiche mit einem hohen Kaltluftliefervermögen stellen beispielsweise die südlichen Isarauen in Anbindung an das Umland dar.

## **2. Behandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02748 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 – Obergiesing am 04.07.2019**

Mit der vorliegenden Empfehlung Nr. 14-20 / E 02748 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 wird beantragt, dass die Landeshauptstadt München „umgehend zusätzliche Begrünungs-, und Baumpflanzungsmaßnahmen in München ergreift und Großbäume künftig besser vor Fällungen schützt, um in München die Folgen des Klimawandels und die Überhitzung zu reduzieren“. Zuständig für die Beantwortung der Empfehlung ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Für die Beantwortung wurden alle betroffenen Referate um Stellungnahme gebeten.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt nimmt zur Empfehlung wie folgt Stellung:

Um sich auf die Veränderungen durch den Klimawandel vorzubereiten, wurde in München das „Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München“ mit den betroffenen Referaten entwickelt und 2016 beschlossen. Darin enthalten sind 26 Anpassungsmaßnahmen, unter ihnen zahlreiche Maßnahmen zur Förderung von klimawirksamen Grünflächen und Begrünungsmaßnahmen.

Dabei müssen aus Sicht des Referats für Gesundheit und Umwelt die im Folgenden erläuterten Aspekte berücksichtigt werden:

- Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität ist es wichtig, vielfältige mikroklimatische Bedingungen zu schaffen. In bioklimatisch belasteten Siedlungsbereichen bietet sich dafür insbesondere eine Erhöhung des Vegetationsanteils an. Diese klimaregulierende Funktion unterscheidet sich von der großräumigen Ausgleichsfunktion von Grün- und Freiflächen. Zudem haben unterschiedliche Begrünungsarten unterschiedliche Wirkungen.
- Wie in Kapitel 1 beschrieben leisten v.a. große Bäume einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Überhitzung von Städten wie München als Folge des

Klimawandels. Jedoch sind ausreichend dimensionierte Standorte und ungestörte Wurzelräume entscheidend für die Entwicklungsmöglichkeit von Großbäumen und sollten bei einer Umsetzung berücksichtigt werden.

- Auch Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden wie Dach- und Fassadenbegrünung erbringen an Sommertagen Verschattungs- und Verdunstungsleistungen und können so Wärmebelastungen reduzieren. Dies gilt insbesondere dort, wo zusätzliche Baumpflanzungen aufgrund des begrenzten Platzangebots nicht möglich sind.
- Durch ihre Kühlwirkung im Außenraum können Begrünungsmaßnahmen am Gebäude auch dazu beitragen, den Energiebedarf im Gebäude zu reduzieren. So können die Ziele der Klimaanpassung mit den Zielen des Klimaschutzes in Einklang gebracht werden. Hierzu weist das Referat für Gesundheit und Umwelt aber auch darauf hin, dass Dach- und Fassadenbegrünung immer in Kombination mit Maßnahmen zur regenerativen Energieerzeugung umgesetzt werden sollten.
- Eine Entsiegelung befestigter Flächen und dezentrale Regenwasserversickerung können außerdem Regenwasserabfluss nach Starkregenereignissen vermindern und ggf. in Kombination mit Regenwasserspeicherung Synergieeffekte zur Reduzierung innerstädtischer Hitzebelastungen beitragen.

Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität an heißen Sommertagen sind Begrünungsmaßnahmen wie die Pflanzung von Bäumen alles in allem äußerst wirksam und gewinnen im Rahmen der Anpassung an ein sich veränderndes Klima weiter an Bedeutung. Ihre unterschiedlichen Funktionen müssen berücksichtigt und ihr Einsatz an die spezifischen Erfordernisse des Standorts und der Platzgestaltung angepasst werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zur Empfehlung wie folgt Stellung:

Für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist die Entwicklung und Sicherung von Grünflächen und Baumbeständen eine wichtige Aufgabe, da sie eine bedeutende Rolle als Träger ökologischer und klimatischer Funktionen aber auch für die Stadtstruktur, das Stadt- und das Landschaftsbild besitzen.

Im Rahmen von Bebauungsplänen mit Grünordnung konnten in den letzten elf Jahren von 2008 bis Ende 2018 ca. 130 ha öffentliche Grünflächen entwickelt werden. Im Mittel kamen so ca. 12 ha öffentliche Grünfläche pro Jahr hinzu. Ein wichtiges Instrument sind dabei die Orientierungswerte zur Grünflächenversorgung bei neuen Baugebieten bzw. Bebauungsplänen.

Darüber hinaus stellen insbesondere Baumpflanzungsmaßnahmen eine wirksame Methode dar, Städte in Zeiten des Klimawandels klimaangepasst zu planen und zu entwickeln. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung trägt der Bedeutung von Bäumen in ihren gestalterischen wie ökologischen und stadtklimatischen Funktionen auf vielfältige Weise Rechnung. Bereits während der konzeptionellen Vorbereitung der Bebauungsplanung werden vitale Bäume bzw. Baumbestände erfasst und so weit wie möglich in künftigen Bebauungsvorhaben berücksichtigt. Im Rahmen der Festsetzungen in den Bebauungsplänen mit Grünordnung sind Bäume aufgrund ihrer gestalterischen Bedeutung und ihrer vielfältigen ökologischen und stadtklimatischen Funktionen ein wichtiges Element. Ziel ist dabei, nicht unterbaute Bereiche vorzusehen, um langlebige und nachhaltige Baumpflanzungen vornehmen zu können.

Eine weitere wirksame Begrünungsmaßnahme, die den Folgen des Klimawandels

entgegenwirken kann, ist die Dachbegrünung. Dachbegrünung kann als Bestandteil eines dezentralen Regenwassermanagements den Regenwasserabfluss nach Starkregenereignissen vermindern. Durch die Vegetation und erhöhte Albedo von Gründächern kann außerdem der städtische Wärmeinseleffekt vermindert werden. Die Albedo beschreibt dabei das erhöhte Rückstrahlvermögen von Gründächern im Vergleich zu herkömmlichen Dächern, wodurch der reflektierte Anteil der solaren Einstrahlung vergrößert und somit die Aufheizung der Dachoberfläche verringert wird.

Daher trifft das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Freiflächengestaltungssatzung und der Bebauungsplanung verbindliche Vorgaben zur Dachbegrünung. Die Freiflächengestaltungssatzung besagt, dass Kiespressdächer ab einer Gesamtfläche von 100 m<sup>2</sup> zu begrünen sind, ebenso wie Flachdächer von Garagen und Tiefgaragenzufahrten. Bei Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen mit Grünordnung werden darüber hinaus standardmäßig Festsetzungen zur Dachbegrünung getroffen.

Seit einigen Jahren werden in München auch zunehmend intensive Dachbegrünungen in Form von Gemeinschaftsdachgärten verwirklicht. Dabei wird die gemeinschaftliche Nutzung der Dachfläche im städtebaulichen Vertrag geregelt und die wichtige intensive Begrünung im Bebauungsplan festgesetzt. Hier ist auch eine gärtnerische Nutzung mit intensiv begrüntem Bereichen möglich. Ein Beispiel sind die vielen gemeinschaftlich nutzbaren Dachgärten und -terrassen, die in Neubaugebieten entstehen.

Zum Thema Schutz von Großbäumen vor Fällungen kann seitens der Unteren Naturschutzbehörde, die im Referat für Stadtplanung und Bauordnung angesiedelt ist, Folgendes ausgeführt werden:

Die Wohlfahrtswirkungen von Bäumen und die Bedeutung für die wachsende Stadt sind hinlänglich bekannt. Es gilt, vorhandene Bäume zu erhalten und bei unabwendbarer Fällung angemessen zu ersetzen. Dieses Ziel wird insbesondere durch das Instrument der Baumschutzverordnung umgesetzt.

Allerdings sind die Möglichkeiten zum Erhalt von Bäumen durch die Baumschutzverordnung insbesondere in den Fällen begrenzt, in denen ein Anspruch auf Verwirklichung eines Vorhabens besteht, das ohne Entfernung von geschützten Gehölzen nicht möglich ist.

Die Baumschutzverordnung ist im Vergleich zum Baurecht bzw. Eigentumsrecht ein relativ schwaches Instrument. Dies könnte nur durch eine wesentliche Stärkung des Belangs des Baumschutzes gegenüber den Eigentumsrechten - insbesondere in der Rechtsprechung - geändert werden. Derzeit geht die aktuelle Rechtsprechung nur in Einzelfällen von einem Vorrang des Baumschutzes gegenüber dem Baurecht aus. Die Rechtsprechung, die die Gesetze an aktuellen Beispielen auslegt, nimmt so – gerade bei Baumschutzfragen in Bezug auf das Baurecht - deutlichen Einfluss auf das Verwaltungshandeln.

Der Vollzug der Baumschutzverordnung bei Einzelfällungsanträgen erfolgt mit Augenmaß und hat natürlich das Ziel, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und vor dem Hintergrund getroffener Gerichtsurteile möglichst viele Bäume langfristig zu erhalten.

Dabei fließen selbstverständlich auch Größe, Alter, Vitalität und Wohlfahrtswirkung des Baumes und seine daraus resultierende Bedeutung für die mit der Baumschutzverordnung verfolgten Ziele

- Sicherstellung einer angemessenen innerörtlichen Durchgrünung
- Belebung des Ortsbildes

- Verbesserung und Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
  - und Minderung schädlicher Umwelteinwirkungen
- mit in die Abwägungsentscheidung ein.

Durch die Regelungen zu Ersatzpflanzung und Ausgleichszahlung in § 7 der Baumschutzverordnung ist es sichergestellt, dass in den Fällen, in denen der Erhalt der Bäume aufgrund des Vorranges anderer zu berücksichtigender Belange nicht möglich ist, angemessene Nachpflanzungen erfolgen. Die mit Stadtratsbeschluss vom Dezember 2017 beschlossenen „Ersatzbauminitiative“ ermöglicht eine 60%-ige Kontrolle der geforderten Ersatzbäumen. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag für den klimawirksamen Erhalt des Grünbestands innerhalb der Landeshauptstadt München. Langfristig wird sich Baumschutz nur im Rahmen einer ausgewogenen Flächenverteilung von Wohnen, Gewerbe, Verkehr und Freiflächen und damit nur durch die konsequente Entwicklung einer grünen Infrastruktur wirklich umsetzen bzw. stärken lassen.

Über die beschriebenen laufenden Arbeiten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung hinaus, ist jedoch eine aktuelle Herausforderung für die Landeshauptstadt München, die Nachfrage nach Wohnraum und das städtische Wachstum mit der Notwendigkeit für grüne Infrastrukturmaßnahmen und Grünflächenerhalt zu vereinbaren. Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Grüne Stadt der Zukunft“ (Koordination und Projektleitung: Technische Universität München, Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung, Prof. Pauleit), an dem das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beteiligt sind, soll daher untersucht werden, wie grüne Infrastrukturmaßnahmen konsequent in allen Planungsverfahren und -schritten eingebracht und berücksichtigt werden können.

Insofern ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits heute bestrebt, zusätzliche Begrünungs- und Baumpflanzungsmaßnahmen so frühzeitig wie möglich zu bewirken. Es schafft dafür im Rahmen seiner Zuständigkeiten die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen.

Das Baureferat nimmt zur Empfehlung wie folgt Stellung:

Es trifft zu, dass Pflanzen und Bäume einer Erwärmung der Erde entgegen wirken können. Deshalb ist es seit langem Zielsetzung des Baureferats, in den städtischen Parks und Grünanlagen zahlreiche Bäume und andere Gehölze zu pflanzen. In den vergangenen 10 Jahren wurden durch das Baureferat jährlich ca. 2000 Bäume neu gepflanzt, weitere siedeln sich durch natürliche Sukzession an. Das Baureferat plant und baut Parks und Grünanlagen, um den Bürgerinnen und Bürgern attraktive Erholungsmöglichkeiten sowie Jugendlichen und Kindern abwechslungsreiche Bewegungs- und Spielflächen zur Verfügung zu stellen. Daneben haben sie auch die Aufgabe, die Artenvielfalt unserer heimischen Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten. Um diese Zielsetzung zu erreichen, dürfen unsere Grünflächen nicht nur waldartige Gehölzflächen erhalten, sondern müssen auch Liege- und Spielwiesen, sogenannte Offenlandstandorte und besonnte Gewässerstrukturen aufweisen.

Insgesamt dienen bereits jetzt stadtweit rund 45% der Flächen in den öffentlichen

Grünanlagen fast ausschließlich als Habitate und Nahrungsquellen für die heimische Vogel- und Insektenwelt (30% Gehölzflächen, 15% artenreiche Blumenwiesen, 35% Rasen zur intensiven Erholungsnutzung, 20% sonstige Flächen wie Wege, Spielflächen und Gewässer).

Vor dem Hintergrund des Wohnraumbedarfs und Flächendrucks sowie der Notwendigkeit der Berücksichtigung aller Belange in Planungsprozessen wird der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02748 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 04.07.2019 damit entsprochen.

### **3. Berücksichtigung klimatischer Belange bei Bauvorhaben in München**

#### **3.1. Behandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02750 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing**

In der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02750 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing am 04.07.2019 wird beantragt, dass die „Auswirkungen von Bauvorhaben aufs Münchner Kleinklima bereits in der Planungsphase per Klimasimulation ermittelt und (Bau-)Pläne bevorzugt werden, die möglichst stark den innerstädtischen Klimaschutz berücksichtigen“.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Aufgrund der wichtigen Bedeutung von Grün- und Freiflächen in Zeiten des Klimawandels, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Siedlungsentwicklung und des hohen Baudrucks wurde für das Münchner Stadtgebiet im Jahr 2014 eine Stadtklimaanalyse bzw. Klimafunktionskarte erstellt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01810). Die Klimafunktionskarte ist ein Fachplan für die Belange des Stadtklimas und wurde vom Referat für Gesundheit und Umwelt veröffentlicht. Sie bildet eine wichtige Abwägungsgrundlage für die bauliche Entwicklung in München und für eine Weiterentwicklung klimawirksamer Freiflächen und Siedlungsstrukturen. Sie wurde auf Basis von Modellrechnungen erarbeitet. Für Aussagen zum Mikroklima sind vorhabenbezogene Detailuntersuchungen nötig. Die Analysen beziehen sich auf austauscharme sommerliche Hochdruckwetterlagen, die häufig mit einer überdurchschnittlich hohen Wärmebelastung in den Siedlungsräumen sowie lufthygienischen Belastungen einhergehen.

Auf Grundlage der Klimafunktionskarte werden in München für Planungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung mögliche stadtklimatische Auswirkungen berücksichtigt und auf ihre Erheblichkeit hin bewertet mit dem Ziel, die klimatische Wirksamkeit von Flächen sowie den groß- und kleinräumigen Luftaustausch zu erhalten. Für stadtklimatisch sensible Planungsgebiete werden gesonderte und vertiefende mikroskalige Klimagutachten vergeben. Deren Ergebnisse fließen maßgeblich in den weiteren Planungsprozess ein. Dies betrifft künftig auch verstärkt die frühen Planungsphasen, sprich die Phasen vor der Auslobung städtebaulicher Wettbewerbe, der Erstellung von Strukturkonzepten und der Aufstellung von Bebauungsplänen.

In München werden somit auf Grundlage der Klimafunktionskarte für alle Planungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung mögliche stadtklimatische

Auswirkungen berücksichtigt. Vertiefende mikroskalige Gutachten – wie in der Empfehlung gefordert – werden in München allerdings nur bei Betroffenheit stadtklimatisch hochwirksamer Flächen durchgeführt. Dies hat folgenden Gründe: Für ein vollständiges und sachdienliches Gutachten müssen bis zu 15.000 Euro aufgewendet werden, sie erscheinen daher nur sinnvoll, wenn die Ergebnisse aussagekräftig sind und auch wirklich benötigt werden. Eine pauschale Vorgabe von Klimagutachten für sämtliche geplante Bauvorhaben in München, auch in Fällen, in denen von keiner nennenswerten stadtklimatischen Beeinträchtigung ausgegangen werden kann, ist somit wirtschaftlich nicht tragbar. Zudem wird den erstellten Klima-Gutachten so mehr Gewicht und Aussagekraft verliehen.

In Bezug auf das Baugenehmigungsverfahren kann außerdem ergänzt werden, dass die bestehende Rechtsgrundlage (BauGB, BayBO) eine Bevorzugung von (Bau-)Plänen mit stadtklimatischer Begründung - wie in der Empfehlung beantragt – weder aus zeitlicher noch in inhaltlicher Hinsicht zulässt. Die bei der Lokalbaukommission eingehenden Anträge sind vielmehr nach ihrem Eingangsdatum und den für die Beurteilung vorgesehenen Fristen zu bearbeiten, ohne dass dabei eine Differenzierung nach der Klimaverträglichkeit des Vorhabens oder einer entsprechenden Begründung oder Darstellung vorgenommen werden kann. Sofern sich das Vorhaben als bauordnungs- und bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig erweist, ist die Baugenehmigung ohne weitere zeitliche Verzögerung zu erteilen. Die Darstellung stadtklimatischer Auswirkungen ist dabei für die Antragsunterlagen nicht erforderlich. Eine entsprechende Grundlage findet sich weder im BauGB noch in der PlanZV, der BauVorIV oder anderen Rechtsvorschriften. Es ist demnach wichtig, stadtklimatische Belange frühzeitig und dort, wo es rechtlich möglich ist zu berücksichtigen. Dies findet in München – wie bereits auf Seite 7 beschrieben – auf Grundlage der Klimafunktionskarte und ggf. vertiefter Klimagutachten statt.

Der genannten Empfehlung Nr. 14-20 / E 02750 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing am 04.07.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

### **3.2. Behandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02751 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing am 04.07.2019**

In der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02751 wird beantragt, dass die Ergebnisse der Klimasimulationen für Münchner Bauvorhaben auf der Homepage der Landeshauptstadt München leicht zugänglich veröffentlicht werden, so dass jeder Münchner Bürger nachlesen kann, welche Auswirkungen das jeweilige Bauvorhaben auf das Münchner Stadtklima haben wird.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die in Kapitel 3.1 erwähnten Klima-Gutachten, die in München bei Betroffenheit stadtklimatisch hochwirksamer Flächen vorgegeben werden, sind vertiefende wissenschaftliche Studien. Diese Studien werden daher i.d.R. nicht von der Landeshauptstadt München selbst, sondern von externen Fachbüros durchgeführt. Die Veröffentlichung dieser Gutachten, welche durch Dritte erstellt wurden, würde einen



erheblichen zusätzlichen Aufwand bedeuten. Datenschutz- und urheberrechtliche Fragen müssten durch speziell qualifiziertes Personal geprüft und geklärt werden. Darüber hinaus sind die vertiefenden Klima-Gutachten in entsprechender Fachsprache verfasst. Sie enthalten beispielsweise spezifische Parameter mit Zahlenwerten, die i.d.R. ausschließlich für stadtklimatische Untersuchungen herangezogen werden und nicht geläufig sind. Um Missverständnisse bei der Interpretation der fachlichen und komplexen Gutachten vorzubeugen, wäre es notwendig, dass der Leser/ die Leserin aufkommenden Fragen direkt mit dem Verfasser/ der Verfasserin der Gutachten klären kann. Ein entsprechender Austausch mit den Gutachtern/ den Gutachterinnen für jedes durchgeführte Klima-Gutachten ist aufgrund des hohen Aufwandes nicht realisierbar. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung möchte aber darauf hinweisen, dass eine Zusammenfassung der Ergebnisse bzw. ein Fazit einer Klimastudie, die im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans durchgeführt wird, Bestandteil des entsprechenden Beschlusses ist und damit eingesehen werden kann.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02751 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing am 04.07.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02748 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 am 04.07.2019 wird entsprochen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02750 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 am 04.07.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02751 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 am 04.07.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten hätte grundsätzlich ein Anhörungsrecht im Rahmen der Behandlung der Empfehlung der Bürgerversammlung, nachdem hier aber alle 25 Bezirksausschüsse von den Forderungen der Empfehlung betroffen sind, erfolgt keine Anhörung.

Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirkes haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Die Landeshauptstadt München und insbesondere das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist weiterhin bestrebt, zusätzliche Begrünungs- und Baumpflanzungsmaßnahmen zu bewirken und den groß- und kleinräumigen Luftaustausch bei Planungsverfahren in München zu erhalten. Den in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02748 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vorgetragenen Forderungen kann in Rahmen der im Vortrag der Referentin genannten Sachverhalte entsprochen werden.
2. Den in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02750 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vorgetragenen Forderungen kann aufgrund der im Vortrag der Referentin genannten Sachverhalte nur in Teilen entsprochen werden.
3. Den in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02751 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vorgetragenen Forderungen kann aufgrund der im Vortrag der Referentin genannten Sachverhalte nicht entsprochen werden.
4. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02748, Nr. 14-20 / E 02750 und Nr. 14-20 / E 02751 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (9 x)
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/50

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3